

Bestattungsreglement

Benützungsgreglement für die Kirche Weiningen

1. Bestattungen in der Kirche sind für **Mitglieder der evangelisch reformierten Landeskirche des Kantons Zürich** grundsätzlich zugelassen, auch wenn eine auswärtige Pfarrperson beteiligt ist oder der/die Verstorbene aus einer anderen Kirchgemeinde kommt.
2. **Katholische und christkatholische** Bestattungsgottesdienste sind nur zugelassen, wenn Verwandte 1. Grades (Eltern, Geschwister, Kinder) in der Kreisgemeinde Weiningen wohnhaft sind. Gleiches gilt für **Mitglieder freier Gemeinden**. Zu diesen Gemeinschaften zählen: Anglikaner, Baptisten, Chrischona-Gemeinden, evang.-lutherische Kirchen, Methodisten, freie evangelische Gemeinden, Heilsarmee, Pfingstgemeinden, die dem Bund der Schweizerischen Pfingstgemeinden angehören, Täufergemeinden (Taufgesinnte), Bewegung plus, ICF.
3. Von der Kirchenbenützung **generell ausgeschlossen** sind Feiern folgender Gruppierungen: Christliche Wissenschaft, Mormonen, Scientology Kirche, Zeugen Jehovas sowie anderer, nicht christlicher, Religionen.
4. Nach vorangehender Rücksprache mit der diensthabenden Pfarrperson sind **freischaffende Redner** zugelassen, falls die beabsichtigten Feiern und Handlungen christlichen Grundsätzen nicht widersprechen und die Würde des Raumes gewahrt bleibt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

1. Für **Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich** ist die Bestattung kostenlos.
2. Für **Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche aus anderen Kantonen** ist die Benützung der Kirche und der Aufwand der Pfarrperson kostenlos. Für die Arbeit des Sigristen wird ein Betrag von CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Wird unsere Organistin engagiert, werden zusätzlich CHF 200.00 verrechnet.
3. Bei **Konfessionslosen und Nichtmitgliedern** werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:
 - Für Kirchenbenützung und die Arbeit des Sigristen CHF 550.00.
 - Wird der Dienst unserer Pfarrperson gewünscht, zusätzlich CHF 700.00. Dieser Betrag gilt auch, wenn die Beisetzung nur auf dem Friedhof stattfindet. Er wird dem Spendgut, einem unserer Hilfsprojekte oder einem anderen Sozialprojekt der Kirchgemeinde zugesprochen.
 - Unsere Organistin kann nur engagiert werden, wenn die Bestattung durch unsere Pfarrperson durchgeführt wird. Dafür wird zusätzlich CHF 250.00 verrechnet. Wenn keine unserer Pfarrpersonen beteiligt ist, muss der musikalische Rahmen selber organisiert werden. Dazu geben die unten angehängten Adressen eine Hilfestellung.

In sozialen Härtefällen oder aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrperson eine **Reduktion oder einen Verzicht auf diese Beträge** vornehmen. Sind Ehepartner oder Verwandte ersten Grades Mitglied der reformierten Kirche, werden die oben genannten Beträge halbiert.

Das **Bestattungsamt Weiningen** weist in solchen Fällen die Angehörigen unter Abgabe dieses Reglements auf die Kostenpflicht hin. Die zuständige Pfarrperson kann die Übernahme einer solchen Bestattung ablehnen. Die Angehörigen nehmen deshalb mit der Pfarrperson, die Amtswoche hat, Kontakt auf, bevor die Reservation erfolgt. Dies gilt auch bei Fällen, in denen Unklarheit besteht über die Konfessionszugehörigkeit der verstorbenen Person oder ihrer Angehörigen.

Anhang Musik: Adressen

Bestattungsreglement / Finanzielle Rahmenbedingungen, Absatz 3.:

Organisation der Musik durch Angehörige von Verstorbenen, die Mitglieder der reformierten Landeskirche waren

Die Musikerinnen dürfen von den Angehörigen unverbindlich angefragt werden, wobei die Musikwünsche und der Aufwand/finanzielle Kosten direkt mit den Musikerinnen oder der Musikervermittlung zu vereinbaren sind.

Elena Vartikian, Organistin der reformierten Kirche Weiningen:
Klassische Orgelmusik

Email: elena.vartikian@kirche-weiningen.ch
Telefon: 076 818 11 12

Helene Gräser, stellvertretende Organistin der reformierten Kirche Weiningen:
Klassische Orgelmusik

Adresse: Sennenbüelfussweg 6, 8103 Unterengstringen
Email: hgraeser@gmx.ch
Telefon: 044 750 10 01 / 079 713 75 11

Jackie Rubi, stellvertretende Organistin der reformierten Kirche Weiningen:
Klassische und moderne Orgelmusik (auch Jazz- und Pop-Musik)

Adresse: Zürcherstrasse 53, 8103 Unterengstringen
Email: jackie.rubi@orgelsurium.ch
Telefon: 044 750 46 44 / 079 677 78 78

Rosina Fürer, pensionierte Organistin der katholischen Kirche Geroldswil:
Klassische Orgelmusik

Adresse: Regensdorferstrasse 8, 8104 Weiningen
Email: rosinafuerer@bluewin.ch
Telefon: 044 750 50 16

zeremoniemusik.ch, Musikervermittlung Susanne Dietze & Rita Sidler
(verschiedenste professionelle Musiker und Stilrichtungen, individuelle Beratung)

Homepage: www.zeremoniemusik.ch
Email: info@zeremoniemusik.ch
Telefon: 079 640 88 24